

## **Ergänzung Nr. 2 zu Punkt 11**

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 16.2.2021

### **Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024**

#### **Sachverhalt:**

Ergänzend zu den bisherigen Vorlagen besteht weiterer Aktualisierungsbedarf wie folgt:

#### **1. Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen**

Die Regierungskoalitionen im Bundestag haben im Koalitionsvertrag vereinbart, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2025 einzuführen. Einen Gesetzesentwurf hierzu gibt es allerdings noch nicht.

Unabhängig davon hat der Bund im Rahmen seines pandemiebezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes Finanzmittel in Höhe von 750 Mio. € für ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

Ein diesbezüglicher Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung aus dem Sommer 2020 wurde aufgrund einer spezifischen Problemstellung zunächst durch das Land und in der Folge durch den Bund nicht unterzeichnet. Aufgrund der dadurch entstandenen Verzögerung wurden die in den ursprünglichen Entwurf aufgenommenen Fristen geändert. Der zweite Entwurf aus dem Herbst 2020 gibt ein auf das Jahresende 2021 fallendes Ende des Förderzeitraums vor und gewährt zugleich die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab dem 17.06.2020.

Am 23.12. 2020 einigten sich das Land Baden-Württemberg und der Bund auf eine Lösung der spezifischen Problemstellung durch Beifügung einer Protokollnotiz. Danach konnte die Bund-Länder-Vereinbarung in Kraft treten. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von 158.150.700 €.

Am 22.01.2021 hat das Land NRW zur Verteilung der Mittel eine Förderrichtlinie veröffentlicht. Danach entfällt auf die Stadt Siegburg ein Förderbudget in Höhe von 422.700 €. Die Frist für Förderanträge ist auf den 28.02.2021 festgesetzt, beantragte Maßnahmen müssen bis 30.06.2021 angefangen und bis zum 31.12.2021 durchgeführt worden sein. Dabei darf die Zuwendung höchstens 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Das bedeutet also, dass Maßnahmen mit einem Volumen von 497.294 € realisiert werden müssen, um das Fördervolumen auszuschöpfen. Die Schulverwaltung prüft zurzeit, welche Investitionsbedarfe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sinnvollerweise und in der vorgegebenen Zeit realisiert werden können. Unabhängig davon müssen aber die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung geschaffen werden.

Deshalb ist im Investitionsplan eine neue Investitionsnummer „Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen“ aufzunehmen, die als investive Auszahlung 500.000 € und als Landeszuschuss 422.700 € beinhaltet. Der Kreditbedarf steigt damit um den Eigenanteil von 77.300 €.

## **2. Projektanträge im Bereich Kinder- und Jugendarbeit**

Bedingt durch einen technischen Fehler ist versehentlich eine Mittelanmeldung des Jugendamtes zur Durchführung verschiedener mit Landesmitteln förderbarer Einzelprojekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht aufgenommen worden.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- Entwicklung eines inklusiven Schulungsmoduls für Lehrkräfte im der Sekundarstufe I und II zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt im Kontext des schulischen Ganztags mit 14.000 € in der Ausgabe und einer Landesförderung von 5.600 € (40 %).
- Entwicklung des gleichen Schulungsmoduls für Übungsleiter in Sportvereinen und dem sonstigen Jugendbereich, ebenfalls mit Ausgaben von 14.000 € und einer Landesförderung von 5.600 €
- Durchführung zweier Filmprojekte im Stadtteil Deichhaus mit dem dortigen Jugendzentrum einmal zum Thema „Integration von geflüchteten Jugendlichen und deren Familien“ und zum zweiten zum Thema „Demokratiebildung und Demokratieentwicklung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte“  
Je Projekt sind 15.000 € Ausgaben veranschlagt bei einer erwarteten Landesförderung von jeweils 6.000 €.

Die für die Maßnahmen vorgesehenen Förderungen werden aus dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in und durch die Jugendhilfe“ beantragt.

Dementsprechend ist im Produkt 361020100 (Kinder- und Jugendarbeit) bei Konto 414190 - übrige Landeszuwendungen – ein neuer Ansatz von 23.200 € zu bilden und beim Konto 531812 – Jugendarbeit – der Ansatz um 58.000 € zu erhöhen. Das Ergebnis verschlechtert sich damit um 34.800 €.

## **3. Projekt „Klasse Zukunft“ am Schulzentrum Neuenhof**

Am Schulzentrum Neuenhof werden Schüler mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund beschult, die für einen begrenzten Zeitraum in separierten Klassen betreut werden, weil sie aus sprachlicher Sicht oder mangels vorhandener Schulbildung in den regulären Unterricht nicht integrierbar sind. Nach festgelegten Fristen müssen Sie dann aber in den allgemeinen Unterrichtsablauf eingebunden werden. Dort kommt es dann zu unterschiedlichsten Problemlagen, die in den letzten

Jahren aufgetaucht sind. Die Schulleitungen und der am Schulzentrum in verschiedenen Projekten tätige Träger der Jugendhilfe, das Evangelische Jugendwerk Sieg-Rhein-Bonn haben im vergangenen Jahr diese Problemlagen bewertet und nach Lösungsansätzen gesucht. In Abstimmung mit den Schulaufsichtsbehörden wurde ein „Pilotprojekt“ mit dem Titel „Klasse Zukunft“ entwickelt, das in dem als Anlage beigefügten Kurzkonzept beschrieben ist. Ende 2020 wurde dieses Konzept mit den zuständigen Schuldezernenten der Bezirksregierung Köln für den Bereich Gesamtschule und Realschule sowie der Dezernentin für schulrechtliche Angelegenheiten und der Schulaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis erörtert und finalisiert. Die Vertreter der Bezirksregierung haben die Situation vor Ort mit den betroffenen Schulleitungen analysiert und jetzt mitgeteilt, dass man das Projekt befürworte und für die beiden Schulen eine zusätzliche Lehrerstelle aus einem „Sondertopf“ bewillige, um diese Klasse zum neuen Schuljahr 2021/2022 ins Leben zu rufen. Bedingung ist allerdings, dass seitens des Schulträgers ebenfalls eine Stelle im sozialpädagogischen Bereich bereitgestellt wird, um den Ansatz des Projekts zu verwirklichen.

Dem Kostenplan des Konzepts ist zu entnehmen, dass die jährlichen Personalkosten für einen Sozialpädagogen einschließlich Arbeitgeberanteile, Zusatzversorgung, Gemeinkosten und Sachkosten aktuell bei rd. 79.300 € liegen. Anteilig für 2021 wären dies rd. 33.000 €. Hinzu kämen in 2021 einmalig 11.800 € für die technische Ausstattung der Räumlichkeiten und die Bereitstellung von Hardware für die Schüler.

Der Rat entscheidet im Rahmen des Budgetrechts, ob die Stadt dieses Projekt mit den genannten Beträgen unterstützt. Die Haushaltsergebnisse verschlechtern sich entsprechend.

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung in Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt.

Siegburg, 10.02.2021